

Gemeinderat

Niederholzstrasse

Abschnitt im Bereich der Parzellen RD 2987 und 214; Änderung des Linienplans,
ändern der Baulinie auf Parzelle RE 2987;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2005

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsge-
setzes vom 17. November 1999, den Linienplan Inventar Nr. 10'169 zur Änderung der
Baulinie auf der Parzelle RD 2987 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den
betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Re-
kurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich
beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an
gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurren-
tin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu ent-
halten hat.

Riehen, 12. Juli 2005

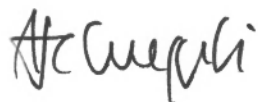
Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident:



Christoph Bürgenmeier

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli